

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 07.03.2023

Anfrage

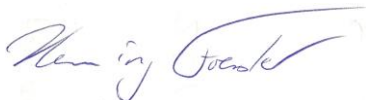
Compliance Regelungen für kommunale Gesellschaften und Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Ich bitte freundlichst um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) In welchen kommunalen Gesellschaften und Beteiligungen gibt es aktuell eigene Compliance Beauftragte? (bitte auflisten)
- 2) Wie arbeiten diese mit der Compliance Beauftragten bei der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung zusammen?
- 3) Welche Abschlüsse und/oder andere besondere Eigenschaften muss eine Person mitbringen, die sich als Compliance Beauftragte(r) bewirbt?
- 4) Wie wird dem besonderen Schutzbedürfnis dieser Personengruppe Rechnung getragen?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

**Der Oberbürgermeister**

Fraktion DIE LINKE
Herrn Foerster

-im Hause-

Hausanschrift: Zum Bahnhof 14 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.07
Telefon: 0385 545-1160
Fax: 0385 545-1159
E-Mail: matthias.dankert@gbv-sn.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dankert

Datum
15.03.2023

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Compliance Regelungen für kommunale Gesellschaften und Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfrage vom 07.03.2023 möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

Frage 1) In welchen kommunalen Gesellschaften und Beteiligungen gibt es aktuell eigene Compliance Beauftragte? (bitte auflisten)

Folgende Unternehmen haben Compliance-Beauftragte:

- Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH
- Stadtwerke-Konzern
- Nahverkehr Schwerin GmbH
- Kita gGmbH
- WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
- SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH
- Zentrales Gebäudemanagement
- SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
- Zoologischer Garten Schwerin gGmbH

Frage 2) Wie arbeiten diese mit der Compliance Beauftragten bei der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung zusammen?

Seit Einführung und Umsetzung der Mindeststandard-Richtlinien und mit Beschluss der Stadtvertretung im Oktober 2014 wurden in der Zeit danach in jedem Unternehmen Compliance-Ansprechpartner benannt, die neben ihrer Haupttätigkeit verantwortlich für sämtliche Compliance-relevanten (interne) Themen sind. Diese Beschäftigten fungieren auch als Kontaktpersonen/ Ansprechpartner für die Compliance-Beauftragte der Landeshauptstadt bei der GBV. Die Compliancebeauftragte und die jeweiligen Ansprechpartner stehen im ständigen Kontakt/Austausch. Über auftretende Unregelmäßigkeiten und Sachverhalte wird informiert. Weiter-

hin informiert die Compliancebeauftragte der GBV die Complianceverantwortlichen der Unternehmen mittels Newsletter und Rechercheergebnisse über aktuelle Gesetzesänderungen und Weiterbildungsangebote.

Ausschließlich für Compliancebeauftragte gibt es ein eigenes Laufwerk, in welchem aktuelle für die Unternehmen relevante Rechtsprechungen/ Gesetzesänderungen gespeichert werden.

Bei auftretenden Fragen oder speziellen Fällen treten die Ansprechpartner auch (vertraulich) an die Compliancebeauftragte bei der GBV heran, es werden gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet. Während der Einführung der einheitlichen Compliance-Management-Systeme in den Unternehmen wurden gemeinsam Strukturen und Richtlinien in Abhängigkeit von Unternehmensart und -größe sowie Branche erarbeitet.

In regelmäßigen (alle 6 Wochen) Abständen finden Besprechungen (Erfahrungsaustausche) bei der GBV statt, in denen aktuelle Themen, Gesetzesänderungen usw. besprochen und diskutiert werden. 1x Jahr findet ein „Fachtag Compliance“ initiiert vom Kommunalen Bildungswerk in Berlin statt. Vor der Pandemie wurde diese Weiterbildungsmöglichkeit vor Ort besucht. In den letzten Jahren fand dieser Fachtag in den Räumen der SIS und 2022 bei der GBV per Video-Übertragung statt. Auch Inhouse-Seminare wurden bereits von Seiten der GBV organisiert.

Frage 3) Welche Abschlüsse und/oder andere besondere Eigenschaften muss eine Person mitbringen, die sich als Compliance Beauftragte(r) bewirbt?

Besondere Qualifikationen sind im Allgemeinen für angehende Compliancebeauftragte nicht vorgegeben. Betriebswirtschaftliche und juristische Grundkenntnisse, ein hoher Grad an Integrität, Kommunikationsstärke, analytisches Denken und Arbeiten sowie Managementkenntnisse sollten Grundvoraussetzungen für diese Funktion sein. Rechtliche und moralische Integrität und sehr gute Kenntnisse des Unternehmens und dessen Marktumfeld wären von Vorteil.

In der Landeshauptstadt Schwerin ist es so geregelt, dass ein Compliancebeauftragter neben seiner Tätigkeit diese Funktion übertragen bekommen hat. Er verfügt dementsprechend über ein bestimmtes Insiderwissen, was Personal- und Organisationsstruktur betrifft. In großen Konzernen / Unternehmen ist es gängig, wenn (z. B.) aus einer Beschäftigung in der Rechtsabteilung des Unternehmens die spätere Berufung zum Compliance Officer/Compliancebeauftragten hervorgeht.

Zu Frage 4) Wie wird dem besonderen Schutzbedürfnis dieser Personengruppe Rechnung getragen?

Für die Compliancebeauftragten gibt es aktuell keinen gesonderten (gesetzlichen oder tarifrechtlichen) Schutz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier